



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Umsetzung der Istanbul-Konvention

Gutachten zur Weiterentwicklung
des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von
Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder/LAP zu
einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-
Konvention

1 Einleitung	6
2 Die Istanbul-Konvention als Instrument und Vision	8
2.1 Zweck des Übereinkommens	8
2.2 Geschlechtsspezifische Gewaltdefinition, Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit	8
2.3 Rechtliche und diskriminierungsfreie Verpflichtung	9
2.4 Rahmen für Strategie und Maßnahmen, Akteure, Kooperation und Monitoring	9
2.5 Explizite Aufgaben: Verhüten – Schützen – Unterstützen – Verfolgen	10
3 Die Situation in Brandenburg	13
3.1 Zahlen zu häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen in Brandenburg	15
3.1.1 Häusliche Gewalt	15
3.1.2 Körperverletzungen und Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen	16
3.1.3 Zwangsheirat und Genitalverstümmelung	18
3.2 Situation der Frauenunterstützungseinrichtungen	18
3.2.1 Datengrundlage	19
3.2.2 Ist-Analyse des Unterstützungssystems bei (häuslicher) Gewalt gegen Frauen	20
3.2.3 Merkmale der Schutzsuchenden und abgeleitete Anforderungen an die Frauenhäuser	23
3.2.4 Beratungsauftrag der Frauenschutzkompetenzzentren	28
3.2.5 Personalsituation	33
4 Einordnung des Landesaktionsplans 2015–2019 in die Umsetzung der Istanbul-Konvention	35
4.1 Grundsätzliche Einschätzung der Fachexpert*innen zum Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention	35
4.2 Landesspezifischer Bedarf und Empfehlungen orientiert an der Istanbul-Konvention	35
4.2.1 Kapitel I – Geltungsbereich, Definition, Diskriminierungsfreiheit	35
4.2.2 Kapitel II – Ineinandergreifende politische Maßnahmen und Datensammlung	39
4.2.3 Kapitel III – Prävention	47
4.2.4 Kapitel IV – Schutz und Unterstützung	61
4.2.5 Kapitel V – Materielles Recht	80
4.2.6 Kapitel VI – Ermittlungen, Strafverfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen	87
5 Generelle Empfehlungen für die Fortschreibung des Brandenburger Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder (LAP) im Sinne der Istanbul-Konvention	97
5.1 Mit einem gemeinsamen, landesweiten politischen Bekenntnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention den Gewaltschutz im Flächenland realisieren	97
5.2 Gesamtgesellschaftliche Debatte und Sensibilisierung anstoßen	98
5.3 Steuerung durch Landeskoordinierungsstelle und Begleitgremium, spezifische, messbare, attraktive, realistische und terminierte (SMARTE) Ziele	99
5.4 Monitoring von Daten und Maßnahmen der Gesamtstrategie	101
5.5 Stärkung der NGOs und der landesweiten Vernetzung der Trägerlandschaft	101
5.6 Entwicklung einer präventiven Gesamtstrategie mit geteilter Verantwortung	102
5.7 Möglichkeiten des Bildungssystems zur Sensibilisierung von bedeutenden Berufsgruppen	103
5.8 Stärkung der Brandenburger Frauenhäuser und Verstetigung der Finanzierung	103
5.9 Ausbau der Beratungs- und Hilfsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen	104
5.10 Besonders schutzbedürftige Zielgruppen in den Blick nehmen und spezialisierte Angebote schaffen	104

5.11 Kriminalitätsstatistik optimieren und Lagebild zu häuslicher Gewalt erweitern	105
5.12 Strafrechtliche Anerkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt	106
5.13 Stärkung der Opferrechte und Verbesserung der Strafverfolgung in diesem Sinne	106
5.14 Hochrisikogruppen und Gefahrenmanagement initiieren	107
5.15 Potenzielle Stakeholder bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention	107
Literatur	109
Abkürzungsverzeichnis	113